

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 23

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machen daher darauf aufmerksam, daß die seinerzeit festgelegten Höchstpreise mit ihren Ausführungsbestimmungen noch in Kraft sind, und zwar gemäß den Erlassen der Baumwollzentrale für: 1. Baumwollabfälle (Liste vom 28. Mai 1918). — 2. Baumwollgarne allgemein (Liste vom 17. Mai 1918). — 3. a) Schiffszwirne, 2fach, auf Kreuzspulen, nebst Zuschlägen für mercerisieren, bobinieren, gasieren (Listen vom 8. November 1918, 20. Dezember 1918, 30. Januar 1919); b) grobe Garne: Moco und Ia, Louisiana, 2fach gewirkt, Louisiana, 3fach und mehrfach, 1mal gewirkt (Liste vom 8. November 1918); c) Handmaschinenzwirne, 5fach (Liste vom 17. Mai 1918). — 4. Gewebe; grobe und mittelfeine, beide aus Ia, Louisiana (Listen vom 17. Mai 1918 nebst Ausführungsbestimmungen vom 4. Februar 1919; abgeändert entsprechend den Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft vom 17. Juni 1919).

Die Listen der Höchstpreise können von den Interessenten bei den schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich, Bahnhofstraße 37, bezogen werden.

Wir weisen darauf hin, daß gemäß Art. 7 der Verfügung des Departementes vom 5. Oktober 1918 Kaufverträge, durch welche die Höchstpreisbestimmungen verletzt werden, nichtig sind.

Die holländische Textilindustrie. Der schweizerische Gesandte in Holland veröffentlicht im „Schweiz. Handelsamtsblatt“ von Zeit zu Zeit Artikel über dieses Land. In einer der letzten Nummern schreibt er u. a. über die holländische Textilindustrie folgendes:

Es sind, wie ich schon öfters hervorgehoben habe, während des Krieges teils wegen Ausbleibens fremder Güter, teils wegen lohnender Exportmöglichkeit, manche Zweige der Textilindustrie teils neu aufgenommen, teils wesentlich ausgebaut worden, so z. B. die Stickereifabrikation (in Hengelo), handgefertigtes Batik, Garne (in Hengelo), und zwar Näh-, Leinen-, Strick- Stick- usw. garne, nach englischem und deutschem Vorbild, Bänder usw.

Die erste niederländische Spitzenfabrik (die genaue Adresse kann beim Nachweisbüro, Börsestraße 10, in Zürich, erfahren werden), ist eine Kriegsgründung, welche sich seit Waffenstillstand rasch entwickelte und dato Vergrößerungen vornimmt. Im ersten Quartal 1918 war die Fabrik, welche ausschließlich baumwollene Spitzen (diese waren für die holländischen Frauentrachten von jeher stark in Nachfrage) herstellt, noch nicht in vollem Betriebe. Im zweiten Quartal mußte sie wegen Garnmangel den Betrieb auf die Hälfte reduzieren und die Nachtarbeit einstellen und im Oktober wurde mangels Rohstoffen die Arbeit vorübergehend eingestellt. Die Betriebskraft wurde in 1918 durch neun Elektromotoren von 67½ PS geliefert. Im Laufe des Jahres 1920 sollen zwei weitere Spitzenfabriken, ähnlich wie die vorgenannte, ebenfalls in der Provinz Overijssel errichtet werden.

An Stickereien ist bis jetzt in Holland lediglich die Niederländische Kunstweberei und Bandfabrik zu nennen, welche im Begriffe ist, neue Maschinen aufzustellen und bis jetzt aber nur kleinere Arbeiten, Monogramme, Einweben von Hotelnamen auf Servietten usw. ausgeführt hat. Sie hatte schon in 1918 die 48-stündige Arbeitswoche, besitzt elektrischen Betrieb und beschäftigt 15 Personen.

Wolle. 60 Fabriken mit 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Neben Wolltuchen aller Art werden auch Wolldecken und besonders Teppiche (besonders in Deventer) in prächtiger Imitation von Smyrnaproducten bis hinunter zu den billigsten Matten hergestellt.

Leinen. Da Holland gut situiert ist für den Flachsimport, so wurden neben rohen Geweben von jeher auch Damaste, Tisch- und Bettleinen, Taschentücher usw. fabriziert und ausgeführt.

Die Tricot- und Strumpfwarenfabriken beschäftigen jede zirka 3000 Arbeiter. Die Ryssen Jutefabriken stellen besonders Kaffee- und Reissäcke sowie grobe Decken her.

Seide. Auf diesem Gebiete wird noch nicht viel geleistet, hingegen hat sich bei Kriegsbeginn in Arnheim eine Kunstseidefabrik eröffnet, welche gute Resultate zeigt. Sie baut dato neue Fabrikräume in Ede und gedenkt dort 2500 Arbeiter zu beschäftigen. Vor wenigen Monaten hat sich in Breda eine neue Gesellschaft gebildet, die „Hollandsche Kunstzydeindustrie N. V.“, deren Fabrik im Bau ist.

Samt. In Hengelo und in Eindhoven befinden sich die großen Fabriken für Möbel- und Eisenbahnwagenplüsch, Vorhänge usw.,

deren Kopien von künstlerischen englischen und französischen Vorbildern berühmt sind.

In der Konfektionsbranche wurde während des Krieges viel Geld verdient, und es wurden dort reichlich schweizerische Zutaten mitverarbeitet. Es sind darin über 10,000 Personen beschäftigt und neben fertigen Kleidern werden auch Korsetts, Herrenhemden, Kragen hergestellt. Ein eingehender illustrierter Aufsatz über die gesamte holländische Textilindustrie liegt beim Nachweisbüro Börsestraße 10, in Zürich, auf.

Sozia politisch-s

Lohnregelung in der Seidenbeuteltuchweberei. Die von 80 Mitgliedern besuchte Generalversammlung des großen allgemeinen Verbundes der Seidenbeuteltuchweberei in Wolfhalden stimmt dem Abkommen über die Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse vom 1. Januar 1920 bis Ende 1921 zu. Dasselbe bringt eine Lohnaufbesserung von 65 auf 92 bis 110 Prozent, was eine auf kommende Weihnachten auszubezahlende einmalige Extrazulage von 100 Fr. für jeden Weber und 50 Fr. für jedes Kind bedeutet. Für 1920 bleiben die bisherigen Kinder- und Alterszulagen noch bestehen.

Aus der Stickereiindustrie. Die Fabrikanten in der Stickerei-industrie haben, um die günstigen Marktverhältnisse nicht unbenutzt vorstreichen zu lassen, beim Bundesrat die Bewilligung zur Ausdehnung der **Arbeitszeit** von 48 auf 52 Stunden nachgesucht. Der erweiterte Zentralvorstand des Schweizerischen Textilarbeiter-verbandes protestiert nun gegen die Verlängerung der Arbeitszeit in dieser Industrie und fordert die Arbeiterschaft eindringlich auf, jede Zumutung auf Verlängerung der Arbeitszeit zurückzuweisen. Die Taktik mancher Arbeiter, sich durch eine mehrstündige Ueberzeit einen höhern Verdienst zu verschaffen, sei ein schädliches und höchst verwerfliches Gebaren.

Frankreich. In Roubaix und Tourcoing streiken einige tausend Arbeiter der Textilindustrie wegen Verweigerung neuer Löhnerhöhung. Zudem mußte wegen Kohlenmangel der Betrieb der 15 Fabriken der Textilindustrie in Roubaix-Tourcoing eingestellt werden.

Bewegung in der Angestelltenschaft des Hamburger Textil-Einzelhandels. Die Angestellten des Textil-Einzelhandels nahmen in einer vom Gewerkschaftsbund der Angestellten und dem Gewerkschaftsbund Kaufmännischer Angestellten-Verbände einberufenen Versammlung Stellung gegen den vom Zentralverband der Angestellten mit dem Arbeitgeber-Verband des Einzelhandels abgeschlossenen Tarifvertrag. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt, daß die Angestellten des Textil-Einzelhandels die vom Zentralverband der Angestellten vereinbarten Tarifgehälter nicht annähernd als den Hamburger Verhältnissen Rechnung tragend betrachten können. Sie verweisen auf Kiel und Rostock und ersuchen die Gewerkschaftsbünde, dem Tarifvertrag in der vorliegenden Form ihre Zustimmung zu versagen. Sie ermächtigen die Gewerkschaftsbünde zu Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband mit der Maßgabe, bessere Bedingungen abzuschließen. Gleichzeitig sollen die Einzelbewegungen fortgesetzt werden. Die Versammlung nahm auch zu der Eingabe der Detaillisten-Vereine auf Erweiterung der Arbeitszeit vor Weihnachten durch eine Einschließung Stellung, in der sie die angeführten Gründe als nicht stichhaltig darstellt.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Oktober. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im Monat Oktober umgesetzt worden:

	Oktober	Jan./Okt.	
	1919	1918	1919
Mailand	kg 760,268	279,247	6,112,271
Lyon	" 589,096	394,231	5,074,014
St. Etienne	" 118,766	71,305	860,413
Zürich	" 131,311	69,049	—
Basel	" 70,503	36,967	380,847
Turin	" 57,304	21,385	478,235
Como	" 25,659	15,429	229,434

Durch die Wiederaufnahme der Umsätze der schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten *Zürich* und *Basel* erfährt die Zusammenstellung die seit vier Jahren vermißte Vervollständigung. Von den Zürcher Ziffern wird nur der Umsatz im Oktober bekanntgegeben, während die Anstalt in *Basel* die Angaben über die Gesamtumsätze Januar/Oktober bis zum Jahr 1915 zurück veröffentlicht. Diese lauten folgendermaßen:

	1918	1917	1916	1915
Januar Oktober . . . kg	331,204	526,107	627,972	683,248

Gründung von amerikanischen Seidenwebereien in Italien. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß zwischen Persönlichkeiten der nordamerikanischen Seidenindustrie und den italienischen Behörden Unterhandlungen eingeleitet worden seien, um Seidenwebereien in Norditalien zu errichten. Dieser amerikanische Vorstoß wird namentlich damit begründet, daß es in den Vereinigten Staaten immer schwieriger werde, für die Seidenindustrie die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen; es müsse ferner mit einer fortschreitenden Erhöhung der Kohlenpreise gerechnet werden, während in Italien elektrische Kraft zur Verfügung stehe. Der Umstand endlich, daß das Rohmaterial im Lande selbst erzeugt werde, trage gleichfalls zur Verbilligung des italienischen Erzeugnisses bei. Die italienische Regierung stehe diesen amerikanischen Plänen günstig gegenüber.

Sollte sich diese Nachricht, die vorerst in der französischen Presse erschienen ist, bewahrheiten, so läge die interessante Tatsache vor, daß die nordamerikanische Seidenweberei zum erstenmal sich außerhalb ihres Landes niederlassen will. Bisher waren es vornehmlich die schweizerischen Seidenfabrikanten, die angesichts des ungünstigen inländischen Absatzgebietes und der hohen ausländischen Zölle wegen, Filialen jenseits der Grenze errichtet haben. In bescheidenem Maße gilt das gleiche auch für deutsche und französische Fabrikanten. In Italien selbst befinden sich einige wenige Seidenwebereien in Händen von schweizerischen, französischen und deutschen Fabrikanten. Es ist angesichts der günstigen Produktionsbedingungen in Italien verständlich, daß die nordamerikanische Fabrik als erstes Auswanderungsziel dieses Land in Aussicht nimmt. Sollten diese Pläne zur Wirklichkeit werden, so wird es alsdann interessant sein zu erfahren, ob die in Italien für amerikanische Rechnung hergestellte Ware den Weg nach den Vereinigten Staaten nehmen wird, oder aber für den Verkauf in Europa bestimmt ist. Die nordamerikanischen Seidenfabrikanten haben während des Krieges, durch die Notlage der europäischen Seidenweberei begünstigt, ihre Erzeugnisse mit einem Erfolg in England und in den skandinavischen Staaten abzusetzen vermocht. Mit der Beendigung des Krieges haben jedoch die Sendungen von Seidengeweben aus New-York nach Europa aufgehört, aber es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die nordamerikanische Seidenindustrie, die während des Krieges eine große Entwicklung genommen hat und in bezug auf die Zahl der Stühle und den Umfang ihrer Erzeugung weitaus an erster Stelle steht, die einmal mit der europäischen Kundschaft angeknüpften Beziehungen fortzusetzen wünscht. Während unter normalen Verhältnissen die Produktionsbedingungen in den Vereinigten Staaten den Wettbewerb mit der europäischen Seidenweberei in Europa selbst so gut wie ausschließen, hätten die italienisch-amerikanischen Erzeugnisse wohl mehr Aussicht, auf den europäischen Plätzen Eingang zu finden.

Zusammenschluß von Großbaumwollfirmen in Lancashire. Die Spekulation im Baumwollhandel führt zu einer Annäherung zwischen den großen Fabriken von Lancashire. Es sind bereits Unterhandlungen im Gange, auf Grund welcher sich 18 bis 20 der größten Fabriken in der Gegend von Manchester zusammenschließen werden. Das Kapital des Verbandes wird sich, falls die Bestrebungen von Erfolg begleitet sind, auf 8 Millionen Lstr. belaufen, und die Direktoren der verschiedenen Unternehmungen werden in der Lage sein, den gesamten Baumwollhandel Englands zu kontrollieren. Es besteht die Möglichkeit, daß die Gründung des Verbandes in den kommenden nächsten Wochen zur vollendeten Tatsache wird.

Kapitalverdoppelung der Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G. in Elberfeld. Die Gesellschaft beruft am 16. Dezember eine außerordentliche Generalversammlung ein, welcher die Erhöhung des Stammaktienkapitals von 15 auf 30 Millionen Mark vorgeschlagen

wird. Außerdem wird die Ausgabe von 10 Millionen Mark Vorzugsaktien beantragt, die im Dividendenbezug auf 6 Prozent beschränkt, aber mit doppeltem Stimmrecht ausgestattet sein sollen. Ausgabekurs und Dividendenberechtigung der Stammaktien sollen in der Hauptversammlung festgesetzt werden. Während bei den Stammaktien ein Bezugsrecht der alten Aktionäre vorgesehen ist, werden die Vorzugsaktien unter Ausschluß der alten Aktionäre geben. Das Kapital der Gesellschaft betrug bis 1910 2½ Millionen Mark. In jenem Jahre erfolgte eine Verdoppelung auf 5 Millionen Mark, 1913 eine weitere Erhöhung auf 7½ Millionen Mark und 1916 wieder eine Verdoppelung auf den heutigen Stand von 15 Mill. Mark. Für die beiden letzten Kriegsjahre wurden je 20 Prozent Dividende ausgeschüttet.

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ingen., Zürich,
Bleicherweg 41.

Im Anschluß an meine Abhandlung „Die Baumwoll-Buntspinnerei“ in Heft 12/13, 14 und 15 dieser Fachschrift behandle ich jetzt in der Reihenfolge den gesamten Baumwollspinnprozeß nach meinen vielseitigen praktischen Erfahrungen und Beobachtungen. Dabei werde ich auch interessierende Allgemeinheiten dieses Industriezweiges kurz streifen.

Durch mehrere größere erfolgreiche Reorganisationen, sowie durch den Einblick während meiner mehrjährigen Tätigkeit als beratender Fachmann, in die verschiedensten kleinen und großen Betriebe im Auslande, hatte ich vielfach reichliche Gelegenheit zu sehen, „wie mans machen und wie mans nicht machen soll.“

Ich weiß, daß unsere schweizerische Baumwollspinnerei-Industrie auf hoher Stufe und von oben herunter unter tüchtigster Leitung steht. Schon die schwierige Lebensbedingung dieses Industriezweiges vor dem Kriege, zwang die Herren Industriellen und technischen Leiter, zur intensivsten Qualitätsarbeit unter den schwierigsten Verhältnissen. Denn viele der älteren Betriebe kounten auf Grund der schlechten Rendite nicht modern ausgebaut werden.

Trotzdem darf ich wohl annehmen, daß mancher von den Herren Industriellen und Fachkollegen, eine zusammenhängende, fachmännische und kritische Abhandlung „frei aus der Praxis“ mit Interesse lesen wird und können auch nur wenige Körnchen auf fruchtbarem Boden fallen, so ist der Zweck meiner Arbeit erreicht.

* * *

Die Praxis schreibt uns Spinnern strenge Gesetze vor; wer dagegen verstößt, wird trotz aller erdenklichen Mühe keine glänzenden Erfolge erzielen. Werden diese Gesetze aber gar nicht beachtet, dann artet die Spinnerei bis in eine regelrechte Pfuscherei aus und solche Betriebe sind, was die Rentabilität betrifft, schlimm daran. Ausgenommen bei Hochkonjunkturen, oder bis auf eventuelle Spekulationsgewinne, wozu man aber keine Spinnerei braucht.

Baumwollvorrat. Zum Spinnen gehört vor allem Baumwolle und davon stets so viel auf Lager, daß man im voraus für die verschiedenen Qualitäten eine provisorische Einteilung treffen kann.

Der Rohstoff muß der Qualität des Garnes entsprechen. In der richtigen Wahl desselben liegt oft allein schon ein Teil des Erfolges.

Verspinnen läßt sich sozusagen alles was Baumwolle heißt und jeder technische Leiter wird die größte Genügtuung finden, wenn er aus minderwertigem Stoff noch eine brauchbare Ware erzeugen kann. Aber so wenig der Bäcker aus braunem grobem Mehl ein feines Weißbrot backen kann, so wenig kann der Spinner aus minderwertiger Baumwolle oder Abfällen feine Prima-Garne spinnen.

Geschäfte, welche vom kaufmännischen Standpunkt aus die Lagerzinsen sparen wollen, ohne zu bedenken, daß der